

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das¹ Schuljahr² besucht und mit der Durchschnittsnote³

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Praktische Ausbildung⁵

.....

Wahlfächer⁶

.....
-------	-------	-------	-------

Bemerkungen^{7,8,9}

.....
-/-

.....¹⁰ hat die staatliche Prüfung für¹¹¹² bestanden.¹³

.....¹⁰ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Errechnet auf zwei Dezimalstellen; es wird nicht gerundet.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Liegen die Voraussetzungen des § 50 BFSO Gesundheit vor, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten bitte durch den Passus: „*hat den ersten Abschnitt der Staatlichen Prüfung für*“ ersetzen.

¹² Zutreffende Berufsbezeichnung einsetzen.

¹³ Sofern an der Berufsfachschule für Pflege im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der stationären Akutpflege ausgewiesen ist, dieser jedoch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert wurde, ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Der im Ausbildungsvertrag dem Bereich stationäre Akutpflege zugeordnete Vertiefungseinsatz wurde im Umfang von ... Stunden auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.“